



Datenschutz an der Schillerschule

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, regelt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) den Datenschutz. Der Artikel 13 sieht vor, dass Sie über die Erhebung von personenbezogenen Daten zu informieren sind.

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass wir basierend auf §31 des Niedersächsischen Schulgesetzes mit unserem Anmeldebogen Daten erheben müssen, die für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule, Fürsorgeaufgaben sowie Erziehung und Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig sind.

Die Daten werden elektronisch außerhalb unserer Schule auf Servern der Stadt Hannover gespeichert bzw. verbleiben in Papierform in den Schülerakten in verschlossenen Schränken, zu denen Unbefugte keinen Zutritt haben. Eine Weiterverarbeitung von Teildaten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefon, Konfession, Geschwisterkinder, Werdegang) in anderen Bereichen unserer Schule ist über Verzeichnisse von Verfahrenstätigkeiten dokumentiert. Ferner haben Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten auf ihren Computern die Zensuren der Schüler gespeichert. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese ausreichend gegen Einsicht durch Dritte zu sichern sowie umgehend zu löschen sobald sie die Schüler nicht mehr unterrichten.

Aufbewahrungsfristen sind geregelt durch den Erlass des Kultusministeriums „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen“ vom 02.01.2012.

Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten:

- **Auskunft/Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DS-GVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DS-GVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DS-GVO können Sie die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DS-GVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DS-GVO das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DS-GVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gerne an mich oder den Datenschutzbeauftragten unserer Schule, Herrn StD Lars Bergmann (datenschutz@schillerschule-hannover.de) wenden.

Mit besten Grüßen

Beate Günther, Schulleiterin